



Ersterfassungsdatum: 16.11.2018
Aktenzeichen:
Antragsteller: CDU-Fraktion und
SPD-Fraktion
Ersteller:

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-243/2018
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	27.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	11.12.2018	

Titel:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Änderungsantrag Programm digitale Dorflinde

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt sich an dem Programm „Digitale Dorflinde-WLAN Förderung Hessen“ zu beteiligen, indem er für die städtischen Einrichtungen Bärensee, Schwimmbad, MZH Niederissigheim, MZH Rossdorf, Bürgerhaus Oberissigheim, Bürgerhaus Bruchköbel und Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt mit einem leistungsfähigen WLAN ausstattet und es betreibt, um entsprechende Fördermittel erlangen zu können.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel ist kein WLAN Provider oder tritt mit gewerblichen Netzanbietern in Konkurrenz. Das immer wieder eingeforderte freie WLAN macht nur dann Sinn, wenn ein Interesse vorliegt, welches dem Zweck einer gesteigerten Aufenthaltsqualität resp. deren Dauer dienen soll. Deswegen wird für gewöhnlich freies WLAN z. B. in Restaurantbetrieben angeboten, um durch diesen Service eine bessere geschäftliche Grundlage zu schaffen. Aus diesem Hintergrund heraus, macht ein freies WLAN auch dann Sinn, wenn ein bestimmter Ort mit einem touristischen Anziehungspunkt eben eine solche Qualität anbietet.

Im weiteren Sinne sind auch solche Orte in unserer Stadt vorhanden, welche dem benannten Zweck dienen sollen. Im Fall unserer -ausgezeichneten- Bibliothek wird bereits freies WLAN angeboten, weil dadurch unsere Einrichtung in jeder Hinsicht profitiert. Die Benennung resp. das neue Aufsetzen des „Dorflinde“-Antrags mit den oben genannten Standorten ist aus unserer Sicht sinnvoll, weil dadurch die Attraktivität unserer Standorte deutlich aufgewertet wird.

Das „Digitale Dorflinde Förderprogramm“ übernimmt bei stattgegebener Förderung mit einer Maximalförderung von 10 Hotspots „nur“ 10.000 € der Gesamtinvestition. Die Betriebskosten werden nicht gefördert. Durch unseren Antrag und Beschluss vom 21.02.2017 (DS23/2017), haben wir eine probate Handhabe, welche dem Gesamtinvestment resp. den Betriebskosten entgegen steuern wird.

Anlage(n):

1. CDU SPD ÄA Programm digitale Dorflinde